

---

# Artenschutzprüfung

## zum Bebauungsplan 19 Ka-HW in Kamen

### Im Auftrag von:

Stadt Kamen  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Ingo Bünning

**Projekt-Nr.: 1159**

Stand: 13.03.2014

Aufgestellt:



Hafenweg 15  
48155 Münster

Tel.: 0251 – 618 999 90  
Fax: 0251 – 618 999 99  
Email: [muenster@lindschulte.de](mailto:muenster@lindschulte.de)  
Internet: [www.lindschulte.de](http://www.lindschulte.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes .....	3
1.3	Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren.....	6
<b>2</b>	<b>Ermittlung des Artenspektrums</b> .....	<b>6</b>
2.1	Auswertung vorhandener Unterlagen.....	7
2.2	Ortsbegehung .....	9
2.2.1	Gebäudekontrolle .....	9
2.2.2	Horst- und Höhlenbäume .....	11
2.2.3	Avifaunistische Zufallsbeobachtungen .....	11
2.2.4	Bunkeranlagen .....	11
2.3	Mitteilungen Dritter.....	12
<b>3</b>	<b>Konfliktanalyse</b> .....	<b>13</b>
3.1	Avifauna .....	13
3.1.1	Häufige Vogelarten (sog. Allerweltsarten) .....	14
3.1.2	Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ) .....	14
3.1.3	Sperber.....	15
3.2	Säugetiere .....	16
3.2.1	Allgemeine Aussagen.....	16
3.2.2	Art-für-Art-Betrachtung .....	18
<b>4</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>24</b>
Anhang:	Protokollbögen.....	26

# 1 Einführung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Kamen beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans 19 Ka-HW die planungsrechtlichen Voraussetzungen u.a. zur Errichtung von altengerechtem Wohnen zu schaffen.

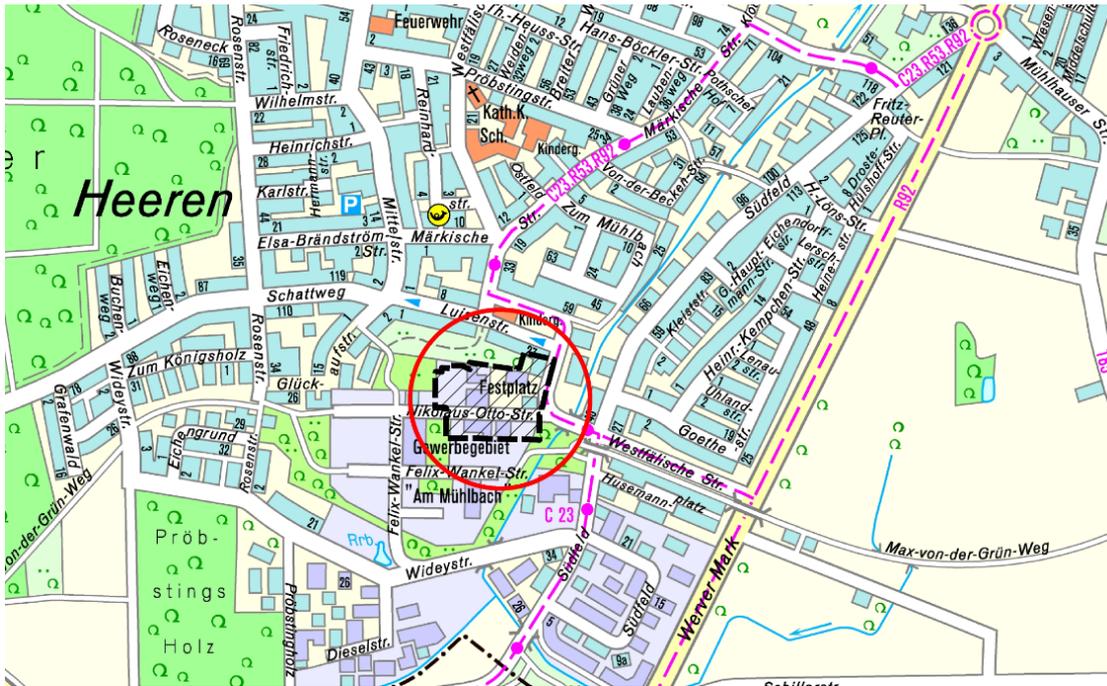
Zur Überprüfung, ob durch das Vorhaben ggf. planungsrelevante Arten betroffen sind oder betroffen sein könnten, wurde die LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH von der Stadt Kamen im Februar 2014 mit der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung beauftragt.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010) aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

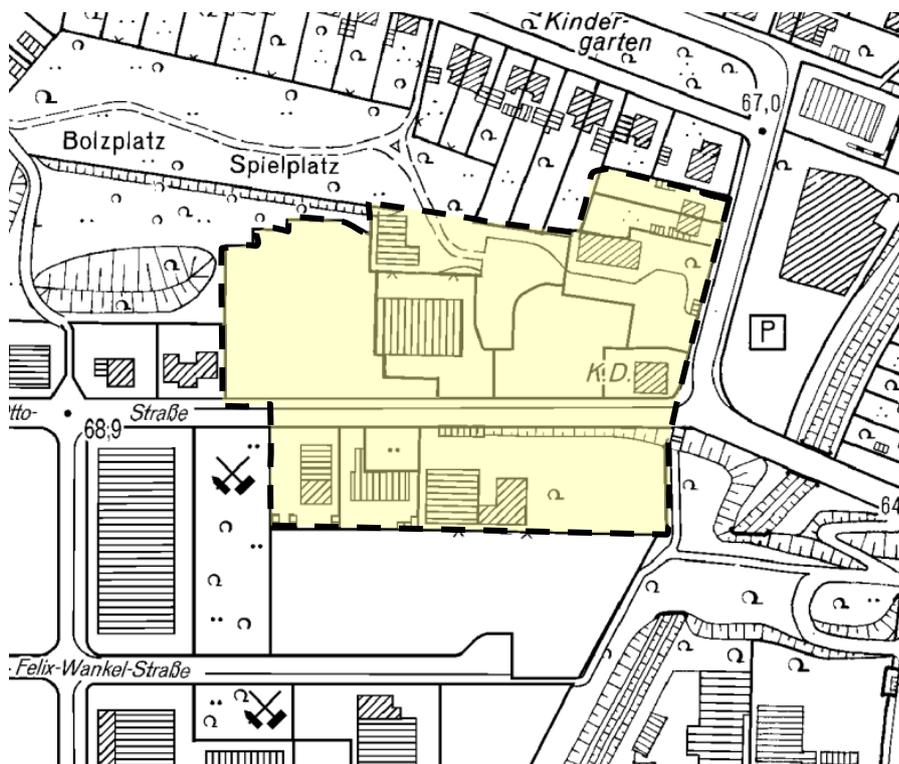
Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

## 1.2 Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Der rd. 2,7 ha große Untersuchungsraum, im Folgenden auch als Plan- oder Untersuchungsgebiet bezeichnet, liegt im Ortsteil Heeren-Werve und ist Teil eines ehemaligen Zechengeländes (Abb. 1). Die Lage und Abgrenzung des Planungsraumes kann der Abb. 2 entnommen werden.



**Abbildung 1:** Räumliche Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich).



**Abbildung 2:** Abgrenzung des Planungsraumes (unmaßstäblich).

Derzeit wird der Untersuchungsraum unterschiedlich genutzt: Neben einzelnen Wohnhäusern nimmt eine große versiegelte Freifläche (sog. Festplatz) Teile des Plangebietes ein. Südlich der

Nikolaus-Otto-Straße liegen Gewerbeflächen, die mit Ausnahme einer Parzelle bebaut sind. An der nordwestlichen Plangebietsgrenze befindet sich neben einer Werkstatt ebenfalls eine Freifläche. Nach Norden begrenzt eine Parkanlage mit Spielplatzflächen den Untersuchungsraum. Im Randbereich des Festplatzes befindet sich ein älteres leerstehendes Gebäude, das ehemals als Gesundheitshaus genutzt wurde und im Zuge der Überplanung abgerissen werden soll. Innerhalb des Planungsraumes befinden sich zudem einige Grünstrukturen, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um typische Siedlungsgehölze handelt.

Den nachfolgenden Abbildungen 3 – 6 kann die derzeitige Ausprägung des Untersuchungsraumes entnommen werden.



**Abbildung 3:** Freifläche an der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsraumes



**Abbildung 4:** Ehemaliges Gesundheitshaus, das im Zuge der Planungen abgerissen werden soll



**Abbildung 5:** Befestigte Festplatzfläche (Vordergrund) und denkmalgeschütztes Torhaus der ehemaligen Zeche (Bildhintergrund)



**Abbildung 6:** Freifläche im südöstlichen Randbereich des Untersuchungsraumes

## 1.3 Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren

Nach Mitteilung der Stadt Kamen ist im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen, das Bestandsgebäude in Abb. 4 abzureißen und die versiegelten Flächen des Festplatzes für die Errichtung von altengerechten Wohnungen zu nutzen. Hierdurch kommt es insbesondere zu einer Umnutzung bereits versiegelter Fläche. Nicht ausgeschlossen werden kann allerdings, dass im Zuge der Errichtung von Gebäuden einige Grünstrukturen beseitigt werden. Freiflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes sollen gewerblich genutzt werden können.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auf potenzielle planungsrelevante Arten von dem Vorhaben ausgehen bzw. ausgehen können. Im vorliegenden Fall wird dabei von folgenden Wirkfaktoren ausgegangen:

- Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen,
- Ggf. Verlust von Quartieren von Tieren,
- Überbauung und ggf. Fragmentierung von Lebensräumen
- Beseitigung von Vegetation,
- Geringfügige Verkehrszunahme
- Ggf. Tierfallen (Glasscheiben, Gullys o.ä.)

Nachfolgend ist zu prüfen, ob die o.g. Wirkfaktoren dazu führen, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen (vergl. z.B. [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung\\_Artenschutz\\_Bauen\\_mit\\_Einführungserlass\\_10\\_12\\_22.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Handlungsempfehlung_Artenschutz_Bauen_mit_Einführungserlass_10_12_22.pdf)).

## 2 Ermittlung des Artenspektrums

Nach MUNLV (2010) bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt.

„Nach der gefestigten Rechtsprechung des BVerwG setzt die Prüfung der Artenschutzbelange

eine **ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme** voraus. Erforderlich sind Daten, denen sich in Bezug auf das Vorhabengebiet die Häufigkeit und Verteilung der Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen. Je bedeutender ein Artvorkommen und je gravierender die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind, umso größer kann der Untersuchungsaufwand ausfallen. Nur in Kenntnis dieser Fakten kann beurteilt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind“ (VV-Artenschutz).

## 2.1 Auswertung vorhandener Unterlagen

Zur Ermittlung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten wurde in einem ersten Schritt das Messtischblatt TK 4412 (Kamen) ausgewertet ([www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4412](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4412)). Die innerhalb des Messtischblattes vorkommenden Arten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Sofern sich Habitatansprüche der Arten mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes überschneiden, erscheint ein potentiell Vorkommen der jeweiligen Art grundsätzlich möglich bzw. kann nicht ausgeschlossen werden.

**Tabelle 1: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4412 „Kamen“** (nach [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de), Zugriff Februar 2014)

Gruppe	Art	Status (für das MTB 4412)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Potentielle Lebensstätte im Planungsraum	
<b>Säugetiere</b>					
	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	?
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	?
	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	?
	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	?
	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	?
	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	?
	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	ja
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	ja
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	ja
	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	nein
<b>Vögel</b>					
	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	nein
	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	?
	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	nein
	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend		nein

Gruppe	Art	Status (für das MTB 4412)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Potentielle Lebensstätte im Planungsraum	
	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G	nein
	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	nein
	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	nein
	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G	nein
	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	nein
	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	nein
	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutzeitbeob.	U	nein
	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Brutzeitbeob.	S+	nein
	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U	nein
	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	nein
	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G	nein
	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	nein
	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U	nein
	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	?
	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	nein
	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U	nein
	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	nein
	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	nein
	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S	nein
	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U	nein
	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	nein
	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	nein
	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Brutzeitbeob.	U	nein
	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U-	nein
	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	nein
	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G	nein
	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G	nein
<b>Amphibien</b>					
	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	nein
	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U+	nein
	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	nein
	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G	nein

**Bewertung des Erhaltungszustands nach LANUV (2014)**

G	günstiger Erhaltungszustand
U	ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand
S	ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand
	+ mit positiver Tendenz
	- mit negativer Tendenz
?	Vorkommen von Arten schwer einzuschätzen

## 2.2 Ortsbegehung

Zur Erfassung des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes erfolgte am 25.02.2014 eine Begehung des Plangebietes. Grundsätzlich sollte ermittelt werden, ob und ggf. welche Strukturen innerhalb und im Randbereich des Untersuchungsraumes vorkommen und ob innerhalb des Untersuchungsraumes sog. planungsrelevante Arten Lebensstätten haben könnten. Bei der Begehung erfolgte auch eine genaue Inaugenscheinnahme des ehemaligen Gesundheitshauses, das im Zuge der weitergehenden Planungen abgerissen werden soll. Darüber hinaus wurden auch Gehölze auf mögliche Baumhöhlen kontrolliert und es erfolgte eine Erfassung von Horsten.

### 2.2.1 Gebäudekontrolle

Zur Überprüfung auf Hinweise einer möglichen Nutzung des ehemaligen Gesundheitshauses (Abb. 4) durch Fledermäuse oder Vögel erfolgte am 25.02.2014 eine eingehende Untersuchung der zugänglichen Gebäudeteile. In Bezug auf Fledermäuse wurde vor allem kontrolliert, ob Fledermauskot nachgewiesen werden kann, der sich z.B. unter Hangplätzen, aber auch an Einflügelöffnungen zum Quartier, auf Fensterscheiben oder Fensterbrettern o.ä. befinden kann. Hinsichtlich eines möglichen Vorkommens von Niststätten von Vögeln erfolgte zusätzlich eine Sichtkontrolle auf Vorkommen von Nestern, Kot, Gewöllen und Federn etc.

Die Gebäudebegehung ergab zunächst, dass nur sehr begrenzte Möglichkeiten für Fledermäuse bestanden, in das Gebäude einzufliegen. So waren sämtliche Fenster im Kellergeschoss geschlossen, so dass potentielle Winterquartiere von Fledermäusen hier a priori ausgeschlossen werden können. Die Kontrolle des Kellergeschosses ergab zudem keine Hinweise auf die Anwesenheit von Fledermäusen. Auch das Einfliegen in den Dachstuhl ist für Fledermäuse derzeit kaum möglich, weil die Dachhaut nahezu geschlossen war Dachluken geschlossen waren. Einflugmöglichkeiten bestehen derzeit lediglich an eingeworfenen Fensterscheiben im ersten Stock des Gesundheitshauses. Hinweise auf eine Nutzung der Räume durch Fledermäuse konnten bei der Gebäudebegehung aber nicht erbracht werden.

Hinsichtlich des Quartierpotentials an der Gebäudeaußenseite besteht für Fledermäuse derzeit vor allem die Möglichkeit, Quartiere hinter Brettern zu beziehen, die als Schutz vor Vandalismus vor den Fenstern im Erdgeschoss angebracht wurden (vergl. Abb. 4 und 7). Entsprechend wurde bei der Gebäudebegehung von der Innenseite kontrolliert, ob Fledermäuse hier vorkommen und ob Kotkrümel nachgewiesen werden können. Dabei wurden aber sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes keine Hinweise auf die Anwesenheit von Fledermäusen festgestellt.

Bei der Gebäudekontrolle wurde in keinem der untersuchten Räume Fledermauskot festgestellt.

Auch auf den Fensterbrettern und hinter Holzbrettern im Erdgeschoss konnten keine Kotkrümel oder Tiere nachgewiesen werden.



**Abbildung 7:** Als Schutz vor Vandalismus wurden alle Fensteröffnungen im Erdgeschoss von außen mit Holzplatten geschlossen. Bei der Gebäudebegehung wurde kontrolliert, ob Fledermäuse Quartiere hinter diesen Brettern haben. Gleichzeitig wurden die Fensterbretter auf Vorkommen von Fledermauskot abgesehen. Bei der Kontrolle wurden weder Fledermäuse noch Kotkrümel nachgewiesen.



**Abbildung 8 und 9:** Bei der Kontrolle der Kellerräume und des Dachgeschosses wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt.

## 2.2.2 Horst- und Höhlenbäume

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plangebietes vorkommende Gehölze auf Horst- und Höhlenbäume vom Boden aus mit dem Fernglas kontrolliert. Bei der Kontrolle wurden keine ausgeprägten Höhlenbäume festgestellt.

In Bezug auf Horstbäume konnten mehrere Nester der Ringeltaube sowie mindestens ein Nest der Rabenkrähe nachgewiesen werden. Alle Nester wurden dabei – soweit jahreszeitlich möglich - auf eine Nachnutzung durch Waldohreulen und Turmfalken kontrolliert. Beide Arten konnten aber nicht in oder an den Horsten bzw. Nestern festgestellt werden.

## 2.2.3 Avifaunistische Zufallsbeobachtungen

Als Zufallsbeobachtungen wurden bei der Ortsbegehung am 25.02.2014 Gesangs- oder Sichtbeobachtungen von überwiegend häufigen und weit verbreiteten Vogelarten registriert. Zu diesen sog. „Allerweltsarten“ gehörten u.a. Kohlmeise, Blaumeise, Heckenbraunelle, Amsel, Grünfink, Zaunkönig, Ringeltaube, Elster, Rabenkrähe etc.

## 2.2.4 Bunkeranlagen

Südlich der Nikolaus-Otto-Straße befinden sich zwei Bunkeranlagen. Bei der Ortsbegehung wurde – soweit möglich – kontrolliert, ob die Bunker Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse aufwiesen. Einflugmöglichkeiten wurden dabei nicht festgestellt, können aber auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.



**Abbildung 10 und 11:** Bunkeranlagen südlich der Nikolaus-Otto-Straße

Nach Mitteilung der Stadt Kamen (DÖRLEMANN tel. Mitteilung vom 27.02.2014) ist nicht geplant, die Flächen mit den Bunkern kurzfristig umzunutzen. Eine mittel- oder langfristige Nutzungsände-

---

rung ist aber nicht ausgeschlossen.

## 2.3 Mitteilungen Dritter

Neben der o.g. Ortsbegehung und der Auswertung von Online-Informationen erfolgten auch Datenabfragen bei der Stadt Kamen und der ULB des Kreises Unna hinsichtlich bekannter Vorkommen von planungsrelevanten Arten (z.B. aus Bestandserfassungen angrenzender Planvorhaben, Kartiererergebnissen von Biologischen Stationen, Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes o.ä).

Nach Mitteilung der Stadt Kamen (DÖRLEMANN, pers. Mitteilung) liegen aus dem Bereich keine Kenntnisse von planungsrelevanten Arten vor. Auch der ULB des Kreises Unna (MOENCK, tel. Mitteilung vom 13.03.2014) sind keine planungsrelevanten Arten bekannt. Auf Anraten der ULB des Kreises Unna erfolgte auch eine Nachfrage beim ehrenamtlichen Naturschutz. Nach tel. Mitteilung von Frau Devrient vom 13.03.2014 liegen keine Kenntnisse über unterirdische Winterquartiere von Fledermäusen aus diesem Raum vor.

Da der Untersuchungsraum auch aus eigenen Begehungen im Rahmen von Arbeiten zur ökologischen Verbesserung des benachbart liegenden Heerener Mühlbachs bekannt ist, erfolgte auch eine Einbeziehung dieser Kenntnisse für die Konfliktanalyse.

### 3 Konfliktanalyse

Gemäß der unter Punkt 1 dargestellten Vorgehensweise erfolgt nachfolgend auf der Grundlage der unter Punkt 2 aufgeführten Informationen zum Vorkommen von streng geschützten (bzw. planungsrelevanten Arten MUNLV 2007, KIEL 2007) und unter Beachtung der erläuterten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen eine Vorprüfung möglicher projektbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die **europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten** ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

#### 3.1 Avifauna

In Bezug auf die Avifauna erfolgt eine Ermittlung des Vorkommens von sog. planungsrelevanten Vogelarten durch einen Abgleich der Habitatansprüche der jeweiligen Arten mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes. Da der gesamte Planungsraum derzeit mehr oder weniger intensiv genutzt wird und entsprechende Vorbelastungen in Form von Bebauung, Störungen und Versiegelungen aufweist, sind sowohl störsensitive Vogelarten als auch planungsrelevante Vogelarten mit besonderen Raumansprüchen hier keinesfalls zu erwarten. Von den in Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Arten kann aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes allerdings nicht sicher ausgeschlossen werden, dass **Sperber** und **Turmfalke** den Untersuchungsraum ggf. als Nahrungshabitat nutzen könnten. Vorkommen aller anderen planungsrelevanten Vogelarten werden aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes ausgeschlossen. Nachfolgend wird für Sperber und Turmfalke geprüft, ob und ggf. inwieweit es projektbedingt

zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG kommt.

In Bezug auf **weit verbreitete** und **überwiegend häufige Vogelarten** ist davon auszugehen, dass diese sog. „Allerweltsarten“ Niststätten innerhalb des Untersuchungsraumes haben bzw. haben könnten. Bei der Ortsbegehung wurden einige dieser typischen Vogelarten der Siedlungsräume innerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

Bei der Ortsbegehung wurden keine Hinweise auf Neststandorte von planungsrelevanten Arten festgestellt, wohl aber Nester von Rabenkrähe und Ringeltaube. Ein größeres Gebäude, das im Zuge der Planungen abgerissen werden soll, wies zudem an der Außenseite keine Nischen und Spalten auf, die ggf. von Mauerseglern als Brutplatz genutzt werden könnten. An dem Gebäude fanden sich auch keine Altnester der Mehlschwalbe.

### **3.1.1 Häufige Vogelarten (sog. Allerweltsarten)**

In Bezug auf die weit verbreiteten „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit kann gemäß Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW im Regelfall davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Anhaltspunkte, dass im vorliegenden Fall vom Regelfall abgewichen wird, sind nicht ersichtlich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insb. die Arbeiten zur Baufeldfreimachung) außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgt.

### **3.1.2 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Der Turmfalke wird in der Roten Liste des Landes NRW in der Vorwarnliste geführt (SUDMANN et al. 2011). Der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region von NRW wird als günstig eingeschätzt (LANUV 2014).

### **Vorkommen im Untersuchungsgebiet**

Hinweise auf Neststandorte wurden bei der Ortbegehung nicht erhalten und sind aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes auch nicht zu erwarten. Nicht ausgeschlossen wird jedoch, dass das Plangebiet ggf. Teil des Nahrungshabitates von einem Brutpaar des Turmfalken sein könnte.

**Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)**

Hinweise auf Neststandorte der Art wurden bei den Bestandserfassungen nicht erbracht und sind aufgrund der Vorbelastungen des Raumes auch nicht zu erwarten. Quartierpotenzial an einem Abrissgebäude besteht für Turmfalken nicht. Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass ein Turmfalkenpaar wider Erwarten alte Krähennester innerhalb des Untersuchungsraumes als Neststandort nutzen sollten, kann das Töten oder Verletzen von Tieren im Falle von Gehölzrodungen ausgeschlossen werden, weil Gehölzfällungen – sofern sie überhaupt erforderlich sein sollten - außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen.

Sonstige mögliche Verlustursachen wie z.B. bau-, anlage- und betriebsbedingte Kollisionen gehen nicht über das allgemeine Lebensrisiko der Art in der Kulturlandschaft hinaus.

**Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)**

Relevante bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen des Turmfalken werden aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes und der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen. Ein möglicher kleinflächiger Verlust von Nahrungsflächen innerhalb des Untersuchungsraumes wird keinesfalls dazu führen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.

**Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)**

Die Ortsbegehung ergab keine Hinweise auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb des Untersuchungsraumes. Aufgrund des Requisitenangebotes des Plangebietes sind diese innerhalb des Untersuchungsraumes auch nicht zu erwarten. Insofern ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen das Zugriffsverbot verstoßen werden könnte.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Turmfalken nicht ausgelöst.

**3.1.3 Sperber**

Der Sperber wird derzeit nicht in der Roten Liste des Landes NRW geführt (SUDMANN et al. 2011). Der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region von NRW ist günstig (LANUV 2014).

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet**

Hinweise auf Neststandorte wurden bei der Ortbegehung nicht erhalten und sind aufgrund der

Ausprägung des Untersuchungsraumes auszuschließen. Nicht ausgeschlossen wird jedoch, dass das Plangebiet ggf. Teil des Nahrungshabitates von einem Brutpaar des Sperbers sein könnte.

#### **Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)**

Hinweise auf Neststandorte der Art wurden bei den Bestandserfassungen nicht erbracht und sind aufgrund der Ausprägung des Raumes keinesfalls zu erwarten. Mögliche Gehölzfällungen – die außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen – würden das Tötungsverbot somit nicht auslösen. Sonstige mögliche Verlustursachen wie z.B. bau-, anlage- und betriebsbedingte Kollisionen gehen nicht über das allgemeine Lebensrisiko der Art in der Kulturlandschaft hinaus.

#### **Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)**

Relevante bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen des Sperbers werden aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes und der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen. Ein möglicher kleinflächiger Verlust von Nahrungsflächen innerhalb des Untersuchungsraumes wird keinesfalls dazu führen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

#### **Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)**

Die Ortsbegehung ergab keine Hinweise auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb des Untersuchungsraumes. Aufgrund des Requisitenangebotes des Plangebietes sind diese innerhalb des Untersuchungsraumes auch nicht zu erwarten. Insofern ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen das Zugriffsverbot verstoßen werden könnte.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Sperber nicht ausgelöst.

## **3.2 Säugetiere**

### **3.2.1 Allgemeine Aussagen**

Gemäß LANUV (2014) kommen innerhalb des Messtischblattes 4412 insgesamt 10 planungsrelevante Säugetierarten vor, bei denen es sich ausnahmslos um Fledermäuse handelt. Fledermäuse können dabei unterschiedliche Funktionsräume innerhalb des Untersuchungsraumes nutzen: Man unterscheidet hier allgemein zwischen Flugstraßen, Jagdhabitaten und Quartiersplät-

zen.

### **Flugstraßen:**

Nahezu alle Fledermausarten orientieren sich strukturgebunden, d.h. sie nutzen beim Wechsel zwischen Nahrungshabitaten und Quartiersplätzen i.d.R. Gehölzstrukturen zur Orientierung und als Leitlinie. Innerhalb des Untersuchungsraumes kommen ausgeprägte lineare Gehölzstrukturen wie Alleen, Baumreihen etc. nicht vor. Im Randbereich bestehen allerdings Grünstrukturen, die von Fledermäusen als Orientierung genutzt werden können. Grundsätzlich sollte es das Ziel sein, den Eingriff in bestehende Grünstrukturen soweit möglich zu minimieren. Sofern vorhabensbedingt jedoch in Teilbereichen Gehölze beseitigt werden müssen, ist eine strukturgebundene Orientierung auf der Grundlage der derzeitigen Vorbelastungen auch weiterhin möglich. Aus diesem Grund ist der Funktionsraum Flugstraße von dem Vorhaben nicht essentiell betroffen.

### **Nahrungshabitat:**

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass einige der in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten Nahrungshabitate innerhalb des Untersuchungsraumes haben (könnten). Dabei werden Fledermäuse vor allem Grünstrukturen im Randbereich des Planungsraumes nutzen. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der bestehenden Vorbelastungen (hier: Versiegelungen) sind essentielle Nahrungshabitate hier keinesfalls zu erwarten. Eine mögliche geringfügige Entwertung von Nahrungshabitaten durch punktuelle Gehölzfällungen oder zusätzliche Beleuchtung wird nicht dazu führen, dass Fledermäuse hier essentielle Nahrungshabitate verlieren und das Verbot nach Nr.2 ausgelöst wird.

### **Quartierplätze:**

Bei der Ortsbegehung wurden keine Hinweise auf Quartierplätze von Gebäude bewohnenden Fledermausarten innerhalb des ehemaligen Gesundheitshauses erhalten, das im Zuge der Planungen abgerissen werden soll. Diesbezüglich wird das Konfliktpotenzial als gering eingeschätzt. Sofern weitere Gebäude innerhalb des Plangebietes zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen werden, sind die Gebäude zuvor auf eine mögliche Nutzung als Quartierplatz zu überprüfen.

In Bezug auf Baum bewohnende Fledermausarten konnten bei der Baumkontrolle keine ausgeprägten Höhlenbäume festgestellt werden. Zudem weisen die Bäume im Randbereich von Brachflächen, die im Zuge einer möglichen Bebauung potentiell beseitigt werden, nur einen geringen Stammdurchmesser auf. Auch diesbezüglich wird das projektbedingte Konfliktpotenzial als gering eingeschätzt.

In Bezug auf zwei Bunker an der Nikolaus-Otto-Straße ergab die Ortsbegehung keine Hinweise auf bestehende Winterquartiere von Fledermäusen, weil Einflugöffnungen nicht feststellbar waren. Auch der Unteren Landschaftsbehörde und dem ehrenamtlichen Fledermaus-Naturschutz liegen keine Kenntnisse über bestehende Winterquartiere vor. Grundsätzlich sollte aber überprüft werden, ob sich die Bunker als unterirdisches Winterquartier für Fledermäuse grundsätzlich eignen. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob die Anlagen erhalten und ggf. für Fledermäuse hergerichtet werden könnten.

### 3.2.2 Art-für-Art-Betrachtung

#### **Breitflügelfledermaus** *Eptesicus serotinus*

Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Quartiere befinden sich überwiegend an Spaltenverstecken an Gebäuden, z.T. in Baumhöhlen bzw. Holzstapeln sowie während des Winters vereinzelt in Stollen o.ä. Grundsätzlich wird ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsraumes als eher unwahrscheinlich eingeschätzt und sollte sich auf Translokationsflüge beschränken. Ggf. könnte die Art Teile des Untersuchungsraumes auch als Nahrungshabitat nutzen, wobei essentielle Nahrungshabitate der lokalen Population aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Breitflügelfledermaus ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

#### **Teichfledermaus** *Myotis dasycneme*

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermausart, die eng an Gewässerlebensräume gebunden ist. Die Wochenstuben der Weibchen befinden sich nach LANUV (2014) außerhalb von NRW vor allem in den Niederlanden und Niedersachsen. Insofern wird ein potentiell Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsraumes als unwahrscheinlich eingeschätzt und dürfte sich auf Transferflüge beschränken.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Teichfledermaus ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

**Wasserfledermaus *Myotis daubentonii***

Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern. Aufgrund der engen Bindung an Gewässerlebensräume könnte die Art vereinzelt am benachbart liegenden Heerener Mühlbach Nahrungshabitate haben und den Untersuchungsraum ggf. während der Transferflüge queren.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich aber keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Wasserfledermaus bau-, anlage- und betriebsbedingt ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

**Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus***

Kleine Bartfledermäuse nutzen bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit Gewässern und linienhaften Gehölzstrukturen im Siedlungsrandbereich. Aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass die Art bei Transferflügen innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommt und hier ggf. auch Nahrungshabitate hat.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich aber keine Anhaltspunkte, dass in Bezug auf die Art die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bau-, anlage- und betriebsbedingt ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

**Fransenfledermaus *Myotis nattereri***

Ein Vorkommen der Fransenfledermaus innerhalb des Planungsraumes erscheint sehr unwahrscheinlich, weil sich die Habitatansprüche der Art nicht oder nur zu einem geringen Anteil mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes decken. Am wahrscheinlichsten ist für diese Art eine Nutzung des Planungsraumes während möglicher Transferflüge.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Fransenfledermaus ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

**Kleiner Abendsegler *Nyctalus leisleri***

Der Kleine Abendsegler gehört zu den baumbewohnenden Fledermausarten älterer Laub- und Laubmischwälder, die ganzjährig Quartiere in Baumhöhlen bevorzugen. Da sich die Habitatansprüche der Art nicht mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes überschneiden, wird ein potentiell mögliches Vorkommen des Kleinen Abendseglers innerhalb des Planungsraumes als unwahrscheinlich eingeschätzt. Am wahrscheinlichsten ist für diese Art eine Nutzung des Planungs-

raumes während möglicher Transferflüge.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Kleinen Abendsegler ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

#### **Großer Abendsegler** *Nyctalus noctula*

Untergeordnet erscheint ein Vorkommen des Großen Abendseglers grundsätzlich möglich, wobei die Baum bewohnende Art den Untersuchungsraum hauptsächlich als Jagdhabitat nutzen dürfte. Da Große Abendsegler i.d.R. in größeren Höhen im freien Luftraum jagen, sind sie bei der Orientierung weniger stark an Grünstrukturen gebunden als andere Fledermausarten.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Art bau-, anlage- und betriebsbedingt nicht ausgelöst, wobei vorausgesetzt wird, dass die dargestellten Maßnahmen zur umgesetzt werden.

#### **Rauhautfledermaus** *Pipistrellus nathusii*

Die Rauhautfledermaus gilt als typische Waldfledermausart, die in Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Insofern erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die Art zumindest zeitweilig innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommen könnte. Als Quartierplatz nutzen Rauhautfledermäuse nicht selten Baumspalten und -höhlen sowie Spalten zwischen Baumrinde und Holz am Stamm.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Rauhautfledermaus ausgelöst werden könnten, wobei vorausgesetzt wird, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

#### **Zwergfledermaus** *Pipistrellus pipistrellus*

Vorkommen der Zwergfledermaus werden innerhalb des Untersuchungsraumes als sehr wahrscheinlich eingeschätzt, weil die Gebäude bewohnende Art als Kulturfolger vergleichsweise tolerant gegenüber Lichtemissionen ist. Zwergfledermäuse werden innerhalb des Plangebietes mit großer Wahrscheinlichkeit Nahrungshabitate haben und den Raum bei Transferflügen queren.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Art nicht ausgelöst, wobei vorausgesetzt wird, dass die unter Punkt 4 erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung umgesetzt werden.

#### **Braunes Langohr** *Plecotus auritus*

Ein Vorkommen des Braunen Langohrs innerhalb des Planungsraumes erscheint sehr unwahr-

scheinlich, weil sich die Habitatansprüche der Art nicht oder nur zu einem geringen Anteil mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes decken. Am wahrscheinlichsten ist für diese Art eine Nutzung des Planungsraumes während der Transferflüge.

Auf der Grundlage der Ausführungen unter Punkt 3.2.1 ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf das Braune Langohr ausgelöst werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die erläuterten Maßnahmen unter Punkt 4 umgesetzt werden.

## 4 Maßnahmen

Zur Minimierung bzw. Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen:

- Gehölzfällungen und Baufeldfreimachungen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorzunehmen. Die Brutzeit erstreckt sich vom 01.03 – 30.09. Punktuell können Gehölzfällungen oder Baufeldfreimachungen ggf. auch innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, sofern bei vorangehenden Untersuchungen ausgeschlossen werden kann, dass gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird.
- Sollten bei den Gehölzfällungen oder bei dem Abriss des ehemaligen Gesundheitshauses wider Erwarten Fledermäuse festgestellt werden, ist die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Unna unmittelbar zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Grundsätzlich sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und Fledermausexperten zu übergeben.
- Im Falle des Rückbaus von weiteren Bestandsgebäuden ist vor einem Abriss eine Kontrolle auf Quartiere von Fledermäusen vorzunehmen.
- Sofern zwei vorhandene Bunker südlich der Nikolaus-Otto-Straße abgerissen werden sollen, ist zuvor eine eingehende Kontrolle einer möglichen Nutzung als (Winter)quartier durch Fledermäuse durchzuführen. Da bei der Ortsbegehung keine Einflugöffnungen festgestellt wurden, wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Bunker als Quartierplatz von Fledermäusen genutzt werden. Sollten die Kontrollen jedoch zeigen, dass ein entsprechender Funktionsraum hier besteht, sind die Bunker prinzipiell zu erhalten. In diesem Fall ist mit der ULB des Kreises Unna abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist. Für den Fall, dass die Fledermauskontrollen ergeben sollten, dass die Bunker nicht durch Fledermäuse genutzt werden, wird angeregt zu überprüfen, ob diese ggf. als Quartierplatz für Fledermäuse hergerichtet und optimiert werden können.

## 5 Zusammenfassung

Zur Beurteilung der Frage, ob als Folge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 Ka-HW in Kamen ggf. gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen werden könnte, erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Artenschutzprüfung.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben zur Erarbeitung der ASP aber auch unter Zugrundelegung der bestehenden Vorbelastungen des Raumes und der projektbedingt resultierenden Auswirkungen waren eingehende Bestandserfassungen bestimmter Artengruppen nicht möglich bzw. nicht erforderlich. Das potentiell vorkommende Artenspektrum wurde aus diesem Grund aufgrund einer Potentialbetrachtung in Verbindung mit der Auswertung von Online-Informationen, Ortsbegehungen und Datenabfragen bei der ULB des Kreises Unna abgeleitet.

Hinsichtlich der Artengruppe der Avifauna können Vorkommen nahezu aller bisher innerhalb des Messtischblattes 4412 nachgewiesen planungsrelevanten Arten a priori ausgeschlossen werden. Bei den Arten, die potentiell Lebensstätten innerhalb des Plangebietes haben könnten, ergab die Art-für-Art-Betrachtung, dass projektbedingte Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Beachtung der dargestellten Maßnahmen ausgeschlossen werden.

In Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse ist mit Vorkommen einer Reihe von Arten zu rechnen bzw. es können einige Fledermausarten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Allerdings werden unter Beachtung der erläuterten Maßnahmen projektbedingte Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ebenfalls ausgeschlossen.

**Unter Einbeziehung der dargestellten Maßnahmen kommt es projektbedingt nicht zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG.**

Münster, im März 2014

  
Dipl.-Biol. I. Bünning

## 6 Literatur

### Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG)  
Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am  
01.03.2010.

LANDSCHAFTSGESETZ NRW, Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der  
Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG), in der Fassung der Be-  
kanntmachung vom 21.07.2000, GV.NW.S.568,) zuletzt geändert am 19.06.2007,  
GV.NW.S.226

BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und  
Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber.  
18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-  
RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-Richtlinie); ABI. Nr. L 206  
vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt der Tschechischen Re-  
publik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens  
und der Slowakei (2003) vom 23.09.2003.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN  
VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geän-  
dert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER  
RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLA-  
NUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für  
Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. v. 13.04.2010, -III 4 -  
616.06.01.17, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

### Literatur

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. In: LÖBF-Mitteilungen Bd. 1 (2005), S. 12-17

LANUV (2014): Naturschutz-Fachinformationssystem - Geschützte Arten in NRW. URL  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>. Zugriff Febru-  
ar/ März 2014.

MEINIG, H. BOYE, P & HUTTERER, R. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere  
(Mammalia) in Deutschland. Stand Oktober 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz  
(Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wir-

beltiere. Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

MEINIG, H.; H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, Stand August 2011. In LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 51-78.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. 257 Seiten.

SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2011): Rote Liste und Artverzeichnis der Brutvogelarten – Aves - Nordrhein-Westfalen, 5. Fassung Stand Dezember 2008. In LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 81-158.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44 (2007): 23-81.

## Anhang: Protokollbögen

### A) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/ Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan 19 Ka-HW
Plan/ Vorhabenträger (Name):	Stadt Kamen
	Antragstellung (Datum):
<i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i> Siehe Erläuterungsbericht der Artenschutzprüfung	
Stufe I:	Vorprüfung (Artenspektrum/ Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II:	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
(Unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</b> Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
<i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i> Allgemein weit verbreitete Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“)	
Stufe III:	Ausnahmeverfahren
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> <i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
<b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b>	
<input type="checkbox"/>	Die Realisierung des Plans/ des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll)
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III mit „ja“:</b>	

<input type="checkbox"/>	Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll)
<b>Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG</b>	
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b>	
<input type="checkbox"/>	Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.
Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung	

**B) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <b>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="VS"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4412"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1</b>	<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.  Siehe Erläuterungsbericht		
<b>Arbeitsschritt II.2</b>	<b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>	
Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
<b>Arbeitsschritt II.3</b>	<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..  Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3 Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.			
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.			
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).			

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)			
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <b>Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4412"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten). Siehe Erläuterungsbericht			
<b>Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			

Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..

Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.

- |    |   |                             |  |
|----|---|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                            | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt II.3 Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |    |   |                             |                               |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- |    |  |                             |                               |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- |    |   |                             |                               |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)  
**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
- europäische Vogelart
- streng geschützte Art

**Rote Liste-Status**  
Deutschland  
Nordrhein-Westfalen

*
*

**Messtischblatt**  
**4412**

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1</b> <b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten). Siehe Erläuterungsbericht	
<b>Arbeitsschritt II.2</b> <b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe Erläuterungsbericht	
<b>Arbeitsschritt II.3</b> <b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..  Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3</b> <b>Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.			
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.			
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:** Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)  
**Breitflügelgedermaus (*Eptesicus serotinus*)**

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	G	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center; font-weight: bold;">4412</td></tr></table>	4412						
G											
2											
4412											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> grün</td><td style="margin-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="margin-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="margin-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig		<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
	<input type="checkbox"/> grün	günstig									
	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend									
	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht									

**Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..

Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                           | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>			
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>			
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>			

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)									
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		Artname deutsch (ggf. Artname wissenschaftlich) <b>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b>							
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	G	G	G	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 20px; text-align: center;">4412</table>			
G									
G									
G									
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
<b>Arbeitsschritt II.1</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>									
<b>Arbeitsschritt II.2</b>		<b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>							
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>									
<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..

Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                         | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt II.3 Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |   |
|--|---|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|---|

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- |   |   |
|---|---|
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|---|---|

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- |  |   |
|--|---|
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|---|

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)

**Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)**

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
- europäische Vogelart
- streng geschützte Art

**Rote Liste-Status**

Deutschland  
Nordrhein-Westfalen

*
G

**Messtischblatt**

4412

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- atlantische Region     kontinentale Region
- grün    günstig
- gelb    ungünstig / unzureichend
- rot    ungünstig / schlecht

**Erhaltungszustand der lokalen Population**

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))

- A    günstig / hervorragend
- B    günstig / gut
- C    ungünstig / mittel-schlecht

<b>Arbeitsschritt II.1</b>	<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																	
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>																		
<b>Arbeitsschritt II.2</b>	<b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>																	
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>																		
<b>Arbeitsschritt II.3</b>	<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																	
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..</i></p> <p>Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.</p>																		
<table border="0"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 75%;">Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein															
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein															
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein															
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein															
<b>Arbeitsschritt II.3</b>	<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)																	
<table border="0"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 75%;">Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein												
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein															
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>																		
<table border="0"> <tr> <td style="width: 5%;">2.</td> <td style="width: 75%;">Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein												
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein															
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>																		
<table border="0"> <tr> <td style="width: 5%;">3.</td> <td style="width: 75%;">Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein												
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein															
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>																		

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <b>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		<b>Rote Liste-Status</b> 3 Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4412"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. Siehe Erläuterungsbericht			
<b>Arbeitsschritt II.2</b>		<b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>	
Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queingehilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe Erläuterungsbericht			
<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..  Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.			

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>		

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <b>Fransenfledermaus (<i>Myotis natteri</i>)</b>										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">4412</td></tr></table>	4412						
*											
*											
4412											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #00ff00; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffff00; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ff0000; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td> <td style="padding-left: 5px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig		<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig									
	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend									
	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
<i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).</i> Siehe Erläuterungsbericht											
Arbeitsschritt II.2	Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements										
<i>Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queingehilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> Siehe Erläuterungsbericht											
Arbeitsschritt II.3	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..</i>  Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.											
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									

2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3 Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.			
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.			
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).			

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <b>Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</b>				
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1"><tr><td>D</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	D	V	<b>Messtischblatt</b> <table border="1"><tr><td>4412</td></tr></table>	4412
D						
V						
4412						
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
<b>Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten). Siehe Erläuterungsbericht						
<b>Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>						

Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..

Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.

- |    |   |                             |  |
|----|---|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                            | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt II.3 Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |    |   |                             |                               |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- |    |  |                             |                               |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- |    |   |                             |                               |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:** Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)  
**Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)**

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
- europäische Vogelart
- streng geschützte Art

**Rote Liste-Status**  
Deutschland  
Nordrhein-Westfalen

v
R/VV

**Messtischblatt**  
4412

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1</b> <b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten). Siehe Erläuterungsbericht	
<b>Arbeitsschritt II.2</b> <b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe Erläuterungsbericht	
<b>Arbeitsschritt II.3</b> <b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..  Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3</b> <b>Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.			
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.			
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:** Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)  
**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
- europäische Vogelart
- streng geschützte Art

**Rote Liste-Status**  
Deutschland G  
Nordrhein-Westfalen R/\*

**Messtischblatt**

4412

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- atlantische Region  kontinentale Region

- grün günstig
- gelb ungünstig / unzureichend
- rot ungünstig / schlecht

**Erhaltungszustand der lokalen Population**

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))

- A günstig / hervorragend
- B günstig / gut
- C ungünstig / mittel-schlecht

**Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queinghilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Siehe Erläuterungsbericht

**Arbeitsschritt II.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..

Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                           | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>			
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>			
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>			

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)									
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		Artname deutsch (ggf. Artname wissenschaftlich) <b>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</b>							
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 20px; text-align: center;">4412</table>				
V									
*									
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
<b>Arbeitsschritt II.1</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>									
<b>Arbeitsschritt II.2</b>		<b>Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>							
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>          Siehe Erläuterungsbericht</p>									
<b>Arbeitsschritt II.3</b>		<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							

<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang..</i>	
Im Falle der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt II.3     Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>	
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>	